

Technik Supersport B:

- 5.1 Zugelassen sind alle Bridgestone-bereiften Motorräder mit Viertakt-Saugmotor auf der Basis straßenzulassungsfähiger Motorräder. Der maximal zulässige Hubraum und das Mindestgewicht wird von der Zylinderzahl vorgegeben:
- 4 Zylinder über 400 ccm bis 650 ccm: 162 kg nach dem Rennen
 - 3 Zylinder über 500 ccm bis 700 ccm: 166 kg nach dem Rennen
 - 2 Zylinder über 600 ccm bis 750 ccm: 170 kg nach dem Rennen
- 5.2 Die maximal zulässige Höchstleistung beträgt 122 PS, gemessen nach EU-Norm am Hinterrad und rückgerechnet auf die Kupplung, zzgl. 5 % Toleranz.

Läufe 1/2	2.-4. Mai 2008	Schleizer Dreieck	Superside WM
Lauf 3/4	14./15. Juni 2008	Eurospeedway Lausitz	Masters of Speed
Lauf 5/6	28./29. Juni 2008	Motorsport Arena Oschersleben	Festival ITALIA
Lauf 7/8	22./23. August 2008	Hockenheim GP-Kurs	DMV Biker's Weekend
Lauf 9/10	20./21. September 2008	Motorsport Arena Oschersleben	BIKEtoberfest

Bei allen Veranstaltungen starten Supersport B und Supersport Open in gemeinsamen Rennläufen in getrennter Wertung. Die Startaufstellung richtet sich hierbei nach den im Training gefahrenen Zeiten.

Nenngeld / Fahrzeit Option 1:

Freies Training/Warm Up: 2 x min. 15 min, 1 x 20 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden
269 €, (vergünstigt + Bonusrunden für Serienstarter = Club Sportbike Mitglieder)

Nenngeld / Fahrzeit Option 2:

nur bei einzelnen Veranstaltungen möglich! Freies Training 15 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden
209 €, keine Vergünstigung, keine Bonusrunden

Abweichungen:

Mindestanforderung Lizenz/Alter:

bei einzelnen Veranstaltungen möglich, siehe hierzu das jeweilige Nennformular ab V-Lizenz, ab 16 Jahre

Wertung Sportbike Masters:

alle TeilnehmerInnen (nicht IDM-TeilnehmerInnen '07 und '08) sind punktbe-rechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist Master Supersport B.

Wertung DMSB Sportbike Pokal:

alle InhaberInnen einer B-Jahreslizenz (eingeschriebene IDM-Teilnehmer '07 und '08 nur auf Antrag) sind punktbe-rechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist DMSB Sportbike Pokalsieger Supersport B.

Technik Supersport/Superbike B:

Fahrwerk:

- 4/5.1 Der Hauptrahmen muss der Serienfertigung des Herstellers des verwendeten Motors entstammen und eine Fahrzeug-Identifikationsnummer aufweisen.
- 4/5.2 Die Schwinge muss so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 4/5.3 Die Vordergabel muss in ihrem Arbeitsprinzip so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 4/5.4 Lenkungsämpfer dürfen montiert bzw. durch Zubehör-Dämpfer ersetzt werden. Der Lenkungsämpfer darf nicht als Lenkansschlag fungieren.
- 4/5.5 Eine Vorrichtung zum Aufbocken muss abgerundete Ecken (mit großem Radius) haben.
- 4/5.6 Die Hinterradfederung muss in ihrer Bauweise so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das verwendete Fahrwerk produziert wurde.
- 4/5.7 Modifikationen am Umlenksystem sind zulässig.

Antrieb:

- 4/5.8 Kurbelwelle, Motorgehäuse, Zylinder und Zylinderkopf müssen der Großserienfertigung entstammen und deren konstruktiven Spezifikation entsprechen. Dies beinhaltet die Bohrung/Hub-Abmessungen der Serie.
- 4/5.9 Das Übersetzungsverhältnis ist freigestellt.
- 4/5.10 Der Primärtrieb muss konstruktiv der Serie entsprechen.
- 4/5.11 Die Verwendung von Anti-Hopping-Kupplung und elektronischen/ elektromechanischen Schaltheifen ist zulässig.
- 4/5.12 Es sind keine Änderungen an Lichtmaschine, Generator und Anlasser gestattet.
- 4/5.13 Der Anlasser muss normal funktionieren und zu jeder Zeit der Veranstaltung und bis Ablauf der Protestfrist in der Lage sein, den Motor zu starten. Der Motor muss starten und seine eigene Kraft zur Entfaltung bringen, wenn der Elektrostarter seine Tätigkeit beendet hat.

Reifen:

4/5.14 Es ist ausschließlich die Verwendung von handelsüblichen Bridgestone- Reifen, einschließlich Slicks und Regenreifen, zulässig. Der Reifendurchmesser darf 17 Zoll nicht unterschreiten.

Befestigungs-/Verbindungselemente:

4/5.15 Serienbefestigungen/Verbindungen (Anm.: z. B. Schrauben, Bolzen, etc.) können ersetzt werden. Titan-Befestigungen dürfen nicht verwendet werden.

Datenübertragung:

4/5.16 Von bzw. zu einem zu bewegendem Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.

Auspuff-System:

4/5.17 Das Geräuschlimit beträgt 105 dB/A, mit einer Toleranz von + 3 dB/A nach dem Rennen.

Sicherheit:

- 0.1 Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann die Festigkeit geprüft oder Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.2 Der untere Kettenlauf sollte gesichert sein. In den Klassen 1, 7 und 8 muss dieser gesichert sein.
- 0.3 Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).
- 0.4 Es dürfen nur Stahl- oder Aluminiumräder verwendet werden. Magnesiumfelgen müssen einer professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Karbonfelgen sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.
- 0.5 Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden. Es sind nur Bremsscheiben aus Eisenmaterial zugelassen. Kommt ein anderes Material zum Einsatz, kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.6 Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.
- 0.7 Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.8 Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.9 Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurückbringen. Die Enden müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.10 Alle Fahrzeuge müssen mit deutlich kenntlichem Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.
- 0.11 Alle 4-Takt-Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
- 0.12 Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 0.13 Ölabblass-, Öleinfüllvorrichtung und Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 0.14 Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 0.15 Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
- 0.16 Ggf. vorhandene Beifahrerfußrasten können abgeschraubt oder müssen gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.
- 0.17 Der Benzintank muss aus Metall bestehen, sofern beim serienmäßigen Modell keine anderen Materialien verwendet wurden. Aus anderem Material gefertigte Tanks müssen der professionellen Fertigung entstammen, mit Tankschaum oder -blase ausgerüstet sein und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt.
- 0.18 Von bzw. zu einem sich bewegendem Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.
- 0.19 Gewicht (ohne Nachtanken) und Leistung können bei Motorrädern mit diesbezüglichen Reglementvorgaben zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden. Die Messtoleranz beträgt auf geeichten Waagen 1 % , auf nicht geeichten Waagen 5 %.
- 0.20 Bei Unstimmigkeiten bez. der Technischen Bestimmungen sowie Auslegung des Technischen Reglements ist zunächst die Entscheidung des ggf. eingesetzten Technischen Pflicht-Kommissars bindend.